

Die Schweizerische Bundeskanzlei
Gurtengasse 5
3011 Bern

per Mail an:
spr@bk.admin.ch

Bern, 03. September 2025

Öffentliche Konsultation zum Verhaltenskodex Unterschriftensammlungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Volksinitiative und das Referendum sind zentrale Pfeiler der Schweizer Demokratie. Sie funktionieren nur, wenn die Bevölkerung den Prozessen vertraut. Dieses Vertrauen entsteht durch transparente, ehrliche und niederschwellige Unterschriftensammlungen, die traditionell stark vom freiwilligen Engagement getragen sind. Heute verändern digitale Kanäle und kommerzielle Anbieter das Umfeld der Sammelaktivitäten. Missbräuche, wie gefälschte Unterschriften, gefährden das Vertrauen in die direkte Demokratie und müssen deshalb möglichst verhindert werden. Aus Sicht des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wird dieses Ziel mit dem neuen Verhaltenskodex Unterschriftensammlungen nicht erreicht.

Gleichzeitig ist entscheidend, dass Massnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens und zur Unterbindung von Betrug durch kommerzielle Anbieter den zentralen Prozess der direkten Demokratie nicht gefährden, indem neue Hürden für ehrliche Sammlerinnen und Sammler geschaffen werden. Der Zugang zur Unterschriftensammlung muss für alle in der Schweiz lebenden Personen so niederschwellig wie möglich bleiben. Eine Einschränkung der politischen Akteure aufgrund weniger betrügerischer kommerzieller Anbieter ist dringend zu verhindern.

Der SGB hat am Runden Tisch der Bundeskanzlei teilgenommen, aus dem der vorgeschlagene Verhaltenskodex hervorgegangen ist. Der resultierende Verhaltenskodex löst die Probleme des Unterschriftenbetrugs durch kommerzielle Anbieter jedoch nicht. Er enthält zwar einige Punkte, an die sich betrügerische Sammelfirmen angeblich halten sollen. So sieht etwa Punkt 3.3.4 (Schulung) vor, dass kommerzielle Anbieter ihre Sammlerinnen und Sammler angemessen ausbilden. Betrügerische Anbieter müssen sich daran aber nicht halten und können auch nicht kontrolliert werden.

Ebenso ist Punkt 3.3.5 (Entschädigung) problematisch. Zwar wird dort festgehalten, dass erfolgsabhängige Modelle nicht vorgesehen seien, gleichzeitig werden Bonuszahlungen aber ausdrücklich als probates Mittel erwähnt. Erfolgsabhängige Bonuszahlungen sind jedoch kaum von der heutigen problematischen Praxis kommerzieller Anbieter zu unterscheiden.

Der Verhaltenskodex sieht laut Bundeskanzlei generell keine Aufsichts- oder Kontrollfunktion vor. Er suggeriert somit eine Lösung für das Problem, ohne tatsächlich etwas dagegen zu bewirken.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Urban Hodel
CO-Leitung Kommunikation